

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

VERBANDS-
GEMEINDEVerbands-
gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr. 29/2020

Schließung der
Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels sowie des
Büros für Tourismus am Freitag,
den 19. Juni 2020

Auf Grund von Arbeiten an der
Netzwerkverkabelung ist die Ver-
bandsgemeindeverwaltung sowie
das Büro für Tourismus am 19. Juni
2020 **geschlossen**.

Dadurch bedingt ist die Verwaltung
an diesem Tag auch nicht telefo-
nisch oder per Mail erreichbar.
Ab Montag, den 22. Juni 2020 ist
das Rathaus /Büro für Tourismus
wieder für den Publikumsverkehr
geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Christian Burkhart
Bürgermeister

Verbands-
gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr. 31/2020

Sprechtage
der DeutschenRentenversicherung
Rheinland-Pfalz 2020

Die Sprechtag der Deutschen
Rentenversicherung finden, auf-
grund der Corona-Pandemie bis
auf weiteres nicht vor Ort statt.

Bei wichtigen Fragen, wenden
Sie sich bitte direkt an die Aus-
kunfts- und Beratungsstelle der
Deutschen Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz.

Diese erreichen Sie unter der **Tele-
fonnummer 06232/17-2881** oder
der **Service-Telefonnummer 0800
1000 4800**.

Halten Sie bitte beim Anruf die
Rentenversicherungsnummer be-
reit.

76855 Annweiler am Trifels,
den 03.06.2020
Christian Burkhart
Bürgermeister

Verbands-
gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr. 32/2020

Vollzug der Straßen-
verkehrsordnung
Sperrung Teilbereich
der Hauptstraße in
Gossersweiler-Stein,
Ortsteil Stein

Auf dem Grundstück Plan-
Nr. 200/14 (gegenüber im Bereich
des Anwesens Hauptstraße 37) in
Gossersweiler Stein, Ortsteil Stein
wird ein Fertighaus erstellt. Aus
diesem Grunde ist es erforderlich,
dass die Hauptstraße in diesem
Bereich und zwar

**am Montag, den 22.06.2020 bis
einschließlich Dienstag, den
23.06.2020**

für den Verkehr gesperrt wird. Wäh-

rend der Sperrung wird der Verkehr
über die Friedhofstraße – Bergstra-
ße bzw. Bergstraße – Im Seelig um-
geleitet.

Annweiler am Trifels, 05.06.2020
Christian Burkhart
Bürgermeister

Bekanntmachung

Meldung
der Wein- und
Traubenmost-
beständeMeldung der
oenologischen
Verfahren

**Letzter Abgabetermin:
7. August 2020**

I. Meldung der Wein- und Trauben-
mostbestände

Zur Meldung der Wein- und Trauben-
mostbestände sind alle natür-
lichen und juristischen Personen
verpflichtet, die gewerbsmäßig
Wein und/oder Traubenmost be-
oder verarbeiten, lagern oder han-
deln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im
Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfass-
ten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei
erfassten Unternehmen, die
Wein und Traubenmost zum Ver-
kauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhan-
dels mit Wein und Traubenmost,
soweit sie zum Berichtszeitpunkt
über einen Weinbestand von min-
destens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei
Sektgrundwein: Sektgrundwein,
der zur Schaumweinherstellung in
Handelsbetrieben lagert (Sektkel-
lereien), ist unter "Schaumwein"
vom Verfügungsberechtigten nach-
zuweisen.

II. Meldung der oenologischen
Verfahren

Die Meldung der oenologischen
Verfahren ist für alle natürlichen
und juristischen Personen, die
gewerbsmäßig Wein erzeugen,
verpflichtend. Nach EU-Vorgaben
haben die Weinerzeuger den Be-
sitz an Anreicherungsmiteln, die
Erhöhung des Alkoholgehaltes, die
Entsäuerung und die Süßung zu
melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer
einmaligen Meldung für mehrere
Maßnahmen zusammengefasst.
Zur weiteren Vereinfachung wurde
diese Meldung in das Formular der
Wein- und Traubenmostbestände
integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie
aufgrund der Vorgaben zur Mel-
dung der Wein- und Traubenmost-
bestände nicht verpflichtet sind,
können Sie dennoch der Anzei-
geverpflichtung der oenologischen
Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zu-
ständigen Gemeinde-, Verbands-
gemeinde- bzw. Stadtverwaltung
sowie bei den Weinbaulichen
Dienststellen der Landwirtschafts-
kammer Rheinland-Pfalz erhält-
lich. Registrierte Nutzer können die
Meldungen auch online über das
WeinInformationsPortal erstatten
(wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen
müssen spätestens bis zum **7. Au-
gust 2020** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht
termingerecht abgeliefert haben,
sind von Teilen der Stützungsmaß-
nahmen (Investitionsförderung)
entsprechend der Verordnung
(EU) Nr. 1308/2013 und deren
Durchführungsbestimmungen

ausgeschlossen bzw. müssen mit
Kürzungen bei den Zuschüssen
rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Mel-
deformulare sehr sorgfältig aus-
zufüllen und den Meldetermin zu
beachten. Für Rückfragen stehen
Ihnen die Mitarbeiter der Landwirt-
schaftskammer Rheinland-Pfalz in
den zuständigen Dienststellen ge-
ne zur Verfügung.

**Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz**

Öffentliche
Bekanntmachung

zur Abfallentsorgung
im Landkreis
Südliche Weinstraße

Problemabfall-
sammlung 2020

Am 20.06.2020 werden von
8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem
Wertstoffwirtschaftszentrum Nord
bei Edesheim - wie bereits ange-
kündigt - wieder Problemabfälle
eingesammelt. Den Bürgern im
Landkreis wird dabei wieder Ge-
legenheit gegeben, ihr Umweltbe-
wusstsein unter Beweis zu stellen
und Problemabfälle umweltge-
recht zu entsorgen.

Hierbei sind die derzeit geltenden
Sicherheitsbestimmungen auf
Grund der Corona-Pandemie ein-
zuhalten. Es besteht die Pflicht
zum Tragen eines Mund- und Na-
senschnittes und zur Einhaltung
eines Mindestabstandes von 1,50
Metern zwischen den einzelnen
Anliefernden.

**Eingesammelt werden Farben, Lacke,
Lösungsmittel, Reinigungsmittel,
Batterien, Pflanzenschutzmittel
und Giftstoffe. Gebrauchtete
Motoren- und Getriebeöl wird
nicht ange nommen. Seit dem
1. Juli 1987 müssen Verkäufer von
Motoren- und Getriebeöl das Altöl
von ihren Kunden kostenlos zu-
rücknehmen.**

Bei der Problemabfallsammlung
werden lediglich überreineigte
Putzlappen u.Ä. angenommen.
Auch Altmedikamente werden bei
der Problemabfallsammlung nicht
mehr erfasst. Altmedikamente in
haushaltsüblichen Mengen kön-
nen in die Restabfalltonne ge-
geben werden. Verpackungen aus
Pappe und Beipackzettel gehören
in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien,
Blister und Tuben gehören in den
gelben Wertstoffsack. Leere Glas-
flaschen gehören in den Altglas-
container.

Bei der Sammlung werden die Pro-
blemabfälle von Privathaushalten
kostenlos mitgenommen. Es soll-
ten pro Haushalt nur Mengen bis
50 kg bzw. 50 l abgegeben werden.
Gewerbebetriebe, die Problemab-
fälle entsorgen lassen möchten,
können sich unmittelbar mit der
SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980)
in Verbindung setzen. Es wird auch
darauf hingewiesen, dass die Pro-
blemabfälle nur in geschlossenen
Behältern und Verpackungen ab-
gegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeu-
ges sowie während und nach der
Sammlung dürfen keine Problem-
abfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt
beim Sammelpersonal abzugeben!
**Weitere Informationen finden Sie
im SÜW-Wertstoff-Wegweiser
2020 und auf der Homepage des
Landkreises Südliche Weinstraße.**

Für Rückfragen steht Ihnen die
Kreisverwaltung Südliche Wein-
straße, Tel.: 06341 940-420, zur
Verfügung.

PROBLEMABFÄLLE
von A bis Z:

Abbeizmittel
Abflussreiniger
Alkali-/Mangan-Batterien
Antibeschlammmittel
Autobatterien
Autochrompflegemittel
Autowasch-/pflegemittel
Backofenreiniger
Batterien
Desinfektionsmittel
Dispersionsfarben (flüssig)
Entfroster
Entkalker
Entwickler
Farben (nicht ausgehärtet)
Fensterputzmittel
Fixierbäder
Fleckenentferner
Fotochemikalien
Frittieröl
Frittierfette
Frostschutzmittel
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel
Grillreiniger
Harzrückstände
Heizölreste
Herbputzmittel
Holzschutzmittel
Imprägniermittel
Klebstoffe
Knopfzellen
Lacke
Laugen
Lederpflegemittel
Lithium-Knopfzellen
Lösungsmittel
Metallputzmittel
Mottenschutzmittel
Möbelpflegemittel
Nickel-Cadmium-Batterien
Nitroverdünnungen
Pflanzenschutzmittel
Polurethanabfälle
Primärbatterien
Quecksilber-Rundzellen
Quecksilberoxid-Knopfzellen
Raumsprays
Reinigungsmittel
Rohrreiniger
Rostschutzmittel
Rostumwandler
Rundzellen
Sanitärreiniger
Säuren
Schädlingsbekämpfungsmittel
Schimmeltötungsmittel
Schuhpflegemittel
Silberoxid-Knopfzellen
Silberputzmittel
Spraydosen
(ohne „Grünen Punkt“)
Tapetenkleister
Terpentin
Thermometer (Quecksilber)
Unterbodenschutz
Verdünner
Waschmittel
WC-Reiniger
Weichspüler
Zink-/Kohle-Batterien
Zink-/Luft-Knopfzellen

2 Beschlussfassung über
die Änderung der Verbands-
ordnung

3 Auftragsvergaben;

3.1 Erneuerung der technischen
Ausrüstung im HB Mörzheim

3.2 Energetische Sanierung der
Pumpen im Pumpwerk
Herxheimweyher

4 Mitteilungen und Anfragen

Hinweis:

• Zuhörer*innen wird dringend
nahegelegt, einen Mund-Nasen-
Schutz zu tragen

• Vorerkrankte oder der Risiko-
gruppe zugehörige Personen
wird von einem Beiwohnen der
Sitzung abgeraten

• Personen mit respiratorischen
Symptomen ist der Zutritt zur
Sitzung untersagt

Die Sitzung wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht.

gez. Hedi Braun
Verbandsvorsteherin

3 Beratung über ein Feldwege -
Wegebaukonzept

4 Sachstand Bauhofneubau
im Stadtbereich und weitere
Vorgehensweise

6 Anträge und Anfragen

7 Informationen

Nicht öffentlich:

8 Pachtangelegenheiten

9 Anträge und Anfragen

10 Informationen

76855 Annweiler am Trifels,

5. Juni 2020

Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister

EUBERTHAL



Bekanntmachung

Nr. 4/2020

der Ortsgemeinde

Eußerthal

in der Verbandsgemeinde

Annweiler am Trifels

**5. Sitzung des Ortsgemeinde-
rates der Ortsgemeinde Eußerthal
(Wahlperiode 2019/2024)**

**Am Mittwoch, 17.06.2020, um
19:30 Uhr,** findet im Gemein-
dehaus, Sulzbachweg 6, 76857
Eußerthal, die 5. Sitzung des
Ortsgemeinderates mit folgender
Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines
Ratsmitgliedes
- 3 Wahl eines ordentlichen
Mitgliedes in den Ausschuss
für Bau- und Infrastruktur
- 4 Wahl eines ordentlichen
Mitgliedes in den Rechnungs-
prüfungsausschuss
- 5 Auftragsvergaben

- 5.1 Anschaffung Laptop
- 5.2 Vergabe Reparaturarbeiten an
den Straßen
- 5.3 Vergabe Einbau Wasserbau-
steine Sulzbach

- 6 Entscheidung über die
Annahme von Spenden
gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 8 Bauangelegenheiten
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Verschiedenes

76857 Eußerthal, 4. Juni 2020
Reinhard Denny
Ortsbürgermeister

ANNWEILER



Bekanntmachung

Nr. 31/2020
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

**4. Sitzung des Ausschusses
für Umwelt und Klimaschutz
sowie für Forstangelegenheiten,
Bauhof und öffentliches Grün der
Stadt Annweiler am Trifels
(Wahlperiode 2019/2024)**

**Am Mittwoch, 17.06.2020, um
18:30 Uhr,** findet im Hohenstau-
fensaal, Landauer Straße 1, 76855
Annweiler am Trifels, die 4. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und
Klimaschutz sowie für Forstange-
legenheiten, Bauhof und öffentli-
ches Grün mit folgender Tagesor-
dnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Bericht aus dem Arbeitskreis
„Grün“
- 1.1 Teilnahme am Bundeswett-
bewerb „StadtNatur“
- 1.2 Patenschaftsprogramm
- 2 Beratung und Beschlussfassung
über die weitere Vorgehens-
weise „Mähkonzept“
Stadt Annweiler am Trifels

GOSSERSWEILER-
STEINVerbands-
gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr. 32/2020

**Vollzug der Straßenverkehrs-
ordnung Sperrung Teilbereich
der Hauptstraße in Gossersweiler-
Stein, Ortsteil Stein**

Auf dem Grundstück Plan-Nr.
200/14 (gegenüber im Bereich des
Anwesens Hauptstraße 37) in Gos-
sersweiler Stein, Ortsteil Stein wird
ein Fertighaus erstellt. Aus diesem
Grunde ist es erforderlich, dass
die Hauptstraße in diesem Bereich
und zwar

**am Montag, den 22.06.2020
bis einschließlich Dienstag,
den 23.06.2020**

für den Verkehr gesperrt wird. Wäh-
rend der Sperrung wird der Verkehr
über die Friedhofstraße – Bergstra-
ße bzw. Bergstraße – Im Seelig um-
geleitet.

Annweiler am Trifels, 05.06.2020
Christian Burkhart
Bürgermeister

WALDHAMBACH



Bekanntmachung

Nr. 3/2020

der Ortsgemeinde

Waldhambach

in der Verbandsgemeinde

Annweiler am Trifels

**5. Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Waldhambach
(Wahlperiode 2019/2024)**

**Am Dienstag, 16.06.2020, um
19:30 Uhr,** findet im Dorfgemein-
schaftshaus, Am Sportplatz 9,
76857 Waldhambach, die 5. Sit-
zung des Ortsgemeinderates mit
folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung des Jahresabschlus-
ses 2017 und Erteilung der Ent-
lastung gem. § 114 GemO
- 3 Teilnahme der Ortsgemeinde
am elektronischen Versand der
Sitzungsunterlagen
- 4 Information und Beratung zum
geplanten Festakt zu „50 ans Ju-
melage“ am 05. Juli 2020 unter
Berücksichtigung der Corona-
Regeln
- 5 Teilnahme Freiwilligen-Tag
- 6 Info und Beratung über die Kos-
tenbeteiligung bei Anschaffung
von Möbeln für die Kindertages-
stätte -Kita-
- 7 Bauangelegenheiten
- 8 Auftragsvergaben
- 9 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Vertragsangelegenheiten
- 12 Auftragsvergaben
- 13 Verschiedenes

76857 Waldhambach,

4. Juni 2020

Michael Martin
Ortsbürgermeister

**Aufgrund
der aktuellen
Entwicklungen
wird
der Kursbetrieb der
Volkshochschule**

**Annweiler
am Trifels
bis auf Weiteres
eingestellt.**

**Wir werden Sie an
dieser Stelle
informieren,
sobald die Kurse
wieder laufen.**

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und
Ortsgemeinde Wernersberg

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während
der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

06346 / 3009-0

Ende des amtlichen Teils